

B026: Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Laufende Nummer: 017

Antragsteller_in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Status:	angenommen
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Das AGG zeigt elf Jahre nach Inkrafttreten Reformbedarf. Wir fordern eine Novellierung durch den Gesetzgeber, damit die Rechtsdurchsetzung zum Schutz vor Diskriminierung in der Arbeitswelt wirksam werden kann.

Der DGB fordert

- eine Verlängerung der Fristen im AGG
- ein Verbandsklagerecht als Klagerecht für Antidiskriminierungsverbände und Gewerkschaften
- die Ausdehnung des Geltungsbereiches auf Kirchen und konfessionelle Einrichtungen.